
693/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESKANZLER

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 2003 unter der Nr. 618/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Linux im Amt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt führt keine kommunale Verwaltung.

Zu Frage 2:

Im Bundeskanzleramt werden keine expliziten Betriebssystem-Vergleiche angestellt. Im Vordergrund einer Beschaffung steht die Bewertung der vom System zu erbringenden Funktionalität. Die Wahl des Betriebssystems ist dabei sekundär.

Zu Frage 3:

Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen wäre mehr Konkurrenz am Softwaremarkt sicherlich im Interesse jedes Unternehmens.

Man kann aus der Erfahrung und begründet durch die Komplexität der Produkte davon ausgehen, daß es heute weltweit kein Softwarepaket gibt, das bei seinem Erscheinen 100 % fehlerfrei ist.

Zu Frage 4:

Das Bundeskanzleramt verfügt nicht über den Quellcode von Windows XP. Darüber hinaus ist die Überprüfung eines Quellcodes eines Betriebssystems kaum eine von einem Ressort zu leistende Aufgabe.

Der Einsatz von WINDOWS XP auf den Clients des Bundeskanzleramtes ist in Vorbereitung.

Zu Frage 5:

Das Bundeskanzleramt ist dem von der Bundesbeschaffungs-GmbH mit der Firma Microsoft geschlossenen Bundesvertrag beigetreten. Aufgrund der vorliegenden Vertragssituation steht dem Bundeskanzleramt die Wahl des Microsoft-Betriebssystems frei. Pro Client ist pro Jahr für die gesamte Microsoft-Produktpalette ein Betrag von 178,40 € (exkl. MWSt.) zu entrichten. Das heißt, es fallen keine zusätzlichen Lizenzkosten im Sinne der Umstellung an.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich sprechen keine Gründe gegen den Einsatz von „Freier Software“. Die Wartung jeglicher Software im Ressortbereich muß jedoch abgedeckt sein.

Zu Frage 7:

Dies hängt ganz von der zu erfüllenden Aufgabenstellung und damit von der gewünschten Funktionalität ab.

Beispiele: Im Client-Bereich des Bundeskanzleramtes (Schnittstelle zum Benutzer) ist eine hohe Akzeptanz des Microsoft-Produktes MS-Office gegeben. Im Bereich des Rechtsinformationssystems des Bundes das vom Bundeskanzleramt betrieben wird, werden im Bereich der Abfrage UNIX-Systeme eingesetzt.

Zu Frage 8:

Die Frage der Sicherheit ist ein wesentlicher Teil der IT-Strategie des Bundeskanzleramtes. Neben den Standard-Mechanismen (z.B. Zugriffsschutz) werden u.a. Firewall - und Virenschutzsysteme eingesetzt.

Es gibt daher keine anderen Sicherheitsbedenken als bei Hard- Softwareprodukten anderer Hersteller. Die Praxis der Sammlung von Installationsdaten sowohl was Hardware als auch Software betrifft, kann heute als übliche Praxis bezeichnet werden, vor allem wenn es entsprechende Wartungsvereinbarungen gibt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Diese wird durch umfangreiche Tests sichergestellt. Unter anderem werden auch Sicherheitschecks durch externe Firmen (Security Audits) durchgeführt.